Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 19

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Bafel.

16. Mai 1874.

Nr. 19.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Breis per Semester ift franto burch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden bireft an "B. Schwabe, Berlagsbuchhaudlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei ben auswartigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Einiges über bie frangöfischen und beutschen Militar-Institutionen im fcmetzerischen Behrwefen. Intelligenz und Disziplin in ber Armee. (Schluß.) — Eibgenoffenschaft: Kreisichreiben.

Einiges über die französischen und deutschen Militär=Institutionen im schweizerischen Wehr= wesen.

Die möglichste Bervollkommnung bes Kriegswesens gibt ben sichersten Bürgen, bag bieses ben gehegten Erwartungen im Falle eines Krieges entsprechen werbe.

Doch da der menschliche Geist unermüblich thätig ist, die Kriegsmittel und ihre Einrichtung zu versvollkommnen und dadurch die Chancen des Erfolges zu steigern, so ist es unerlästlich, den Borgängen, Beränderungen und Fortschritten, die in andern Heere ren allenfalls stattsinden, unausgesetzt seine Aufemerksamkeit zuzuwenden.

Wer dieses unterläßt, wird leicht in Nachteil und Verlegenheiten kommen. Die Oesterreicher haben dies im Jahr 1866 mit dem Zündnadelgewehr, die Franzosen 1870 mit der allgemeinen Wehrpsticht erfahren.

Alle Bölker, die durch ihre kriegerischen Erfolge in der Geschichte glänzen, alle Feldherren, die sich vor andern ausgezeichnet, waren stets bestrebt, ihre Heere und sämmtliche Heereseinrichtungen auf den möglichst höchsten Grad der Bollkommenheit zu bringen. Zu diesem Zweck suchten sie nicht nur durch eigene Thätigkeit und eigene Geistesanstrenzung die einzelnen Theile möglichst leistungsfähig zu machen, sondern trugen auch nie das mindeste Bedenken, fremde Fortschritte und Erfahrungen zum Nupen des eigenen Heeres zu verwerthen.

Doch so unvernünftig es mare, frembe Erfahrunsgen und Einrichtungen nicht anzunehmen, blos weil wir sie nicht selbst gemacht ober ersunden haben, so thöricht murbe auch ein blindes Nachahmen berselben ohne gehörige Prufung erscheinen.

Es gibt Ginrichtungen, die für einen Staat vor- ber feligen Tagfatungen), wo ber Centralgewalt

züglich sind, für den andern aber durchaus nicht passen. Dieses ist z B. mit den Regierungsformen berselben der Fall. Aehnlich verhält es sich mit den Institutionen des Wehrwesens.

Nirgends ift die forgfältigfte Prüfung aller Ber= hältnisse mehr nothwendig als bei allen Einrich= tungen, welche bas Beer betreffen. Diefes murbe bei uns nicht immer berücksichtigt. Häufig schuf man Militär=Justitutionen, die mit den Anforderungen bes Rrieges, in andern Fällen folche, bie mit unfern nationalen Berhältniffen im Wiberfpruch maren. Statt von fremden Armeen bas Gute und Vortheil= hafte zu entlehnen, ahmten wir oft blindlings ihre icon für fie fehlerhaften Ginrichtungen nach. Wir wollen nicht untersuchen, ob einseitige Ansichten ober andere Urfachen an folden Borgangen Schulb waren. Auf jeden Fall wurde bei uns nicht immer in Anbetracht gezogen: "Alle Ginrichtungen bes Beeres muffen einen allgemein leitenben Gebanken haben, fie muffen nach einem Syftem angeordnet fein, ben Unforberungen bes Rrieges entsprechen und ben besondern Berhältniffen bes Staates an= gemeffen fein."

Ein Beispiel ber unüberlegtesten Uebertragung frember Einrichtungen finden wir in dem System, auf welchem ber Dienst und die Handhabung ber Disziplin in unserer Armee beruht.

Hier (sowie früher in beinahe Allem) haben wir das in Frankreich gebräuchliche Versahren nachgesahmt, ohne zu fühlen, daß dieses bei der gänzlichen Verschiedenheit aller Verhältnisse nicht nur für unssere Armee nicht passe, sondern ihr zum Schaden gereichen müsse. In Frankreich war in der Armee, wie im Staate, alles centralisirt. Die Centralisation war weiter getrieben als der militärische Vortheil es erheischt. Dessenungeachtet haben wir, und zwar schon vor fünfzig Jahren (baher noch in der Zeit ber seligen Tagsgungen), wo der Centralgewalt